

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	12 (1887-1889)
Heft:	1
Artikel:	Adrian von Bubenberg und sein Eingreifen in die wichtigsten Verhältnisse der damaligen Zeit
Autor:	Ziegler, Alfred
Kapitel:	IV: Eintritt in den kleinen Rat, Erwerbung der Ritterwürde
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-370803

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

burg und Adrian ein Ausgleich zu stande gekommen zu sein. Mit dem Herzog Ludwig aber dauerte der Streit noch lange fort. Januar 1464 forderte Bern den Bischof von Strassburg auf, dahin zu wirken, dass der Streit zwischen seinem Bruder, Herzog Ludwig, und Adrian von Bubenberg «nach Ausweis des Anlass zu Basel berichtet werde».⁸⁾ Auch Basel wird nochmals ersucht, sich für die Schlichtung des Streites zu verwenden.⁹⁾ Als diese Bemühungen erfolglos blieben, übergab Adrian den Streit dem Edeln Konrad von Bussnang zur Beilegung. Es scheint derselbe dahin entschieden zu haben, dass der Kurfürst Adolf von Mainz für Adrians Forderungen aufkommen sollte.¹⁰⁾ Denn 1465 und Januar 1466 ergehen dringende Aufforderungen an ihn, Adrian von Bubenberg endlich zu befriedigen¹¹⁾, und zuletzt erliess sogar die Tagsatzung eine Mahnung an ihn.¹²⁾ Diese scheint endlich den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, wenigstens treten uns keine weiteren Verhandlungen mehr über diese Angelegenheit entgegen.

Kapitel IV.

Eintritt in den kleinen Rat, Erwerbung der Ritterwürde.

Inzwischen war 1464, nach einem für das Vaterland sehr segensvollen Wirken, Adrians Vater, Heinrich von Bubenberg, gestorben.¹⁾ Die erledigte Stelle im kleinen

⁸⁾ T. Mb. A. 433. ⁹⁾ T. Mb. A. 434.

¹⁰⁾ Adolf von Mainz wurde von Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der als Beschützer des abgesetzten Erzbischofs Diether auftrat, bekämpft und verband sich daher mit der kaiserlich-hohenzoller'schen Partei.

¹¹⁾ T. Mb. B. 516, 562. ¹²⁾ Abschiede II, 550.

¹⁾ Das Jahrzeitbuch des Cistercienserklosters St. Urban (Geschichtsfreund XVI, 23) setzt seinen Tod auf den 22. Juni; es ist dies jedoch unrichtig, denn am 5. Juli erscheint er noch im Rate (T. Mb. A. 472).

Rate wurde nun an Adrian übertragen. Bis zu seinem Tode nahm er mit einer kurzen Unterbrechung von da an den lebhaftesten Anteil an den Staatsgeschäften und gewann bald grossen Einfluss auf dieselben. Unter den aufgeführten Ratsmitgliedern erscheint sein Name immer als einer der ersten und häufig treffen wir ihn auf eidgenössischen Tagen als bernischen Boten. Zugleich mit der Ratsstelle war auf Adrian auch der umfangreiche Güterbesitz seines Vaters übergegangen, und derselbe gab ihm nun die Mittel an die Hand, auch im sozialen Leben eine höhere Stufe zu ersteigen.

Wir haben oben gesehen, wie Adrian von Bubenberg an einem Kreuzzuge gegen die Türken unter der Führung des Herzogs Philipp des Guten von Burgund teilnehmen wollte. Aus unbekannten Gründen unterblieb derselbe, aber die Idee eines Kreuzzuges dauerte noch lange fort und kam noch öfter zur Sprache. Als ein ächter Repräsentant des ausgehenden mittelalterlichen Adels und Rittertums war auch Adrian von Bubenberg von dieser Idee erfüllt. Während andere seiner bernischen Standesgenossen, dem Zuge der neuen Zeit folgend, ausgedehnte Handelsreisen unternahmen, beschloss er, eine Fahrt nach dem heiligen Grabe anzutreten, um sich für den Kampf gegen die Ungläubigen zu weihen und die Ritterwürde zu gewinnen. Durch den Verkauf der Herrschaft Wartenfels²⁾, welche er für 3300 Gulden

²⁾ Wartenfels war durch Anna von Roseneck, Adrians Mutter, an die Bubenberg gekommen. 1458, auf der heiligen Drei Könige Abend, verglichen Johannes Schwend, Ritter, Rudolf von Cham, Altburgermeister zu Zürich, und Konrad von Cham, sein Bruder, Stadtschreiber daselbst, die Schwäger Junker Hans von Roseneck und Ritter Heinrich von Bubenberg. Diese hatten lange Zeit Streit gehabt, weil Bubenberg die Herrschaft Wartenfels an sich gezogen hatte, wegen der Forderungen, die er laut des Spruches von Zofingen und Aarau an seinen Schwager hatte. Wartenfels wird nun mit allen Rechten und Gerechtigkeiten Bubenberg zugesprochen, wogegen dieser an Roseneck 261 Gulden zu bezahlen hat (Soloth. Wochenbl. 1822, p. 451). Die

an die Stadt Solothurn abtrat, Freitag vor Judica 1465 ³⁾), suchte er sich die nötigen Geldmittel für seine Fahrt zu verschaffen. Wahrscheinlich ist diese Reise der Grund, dass er sich am 22. Februar 1466 von dem Rate zu Bern freien, d. h. die Testirfähigkeit erteilen liess: «ist mit merteil erkennet, das Jungh. adryan von Bubenberg sin guot geben mag wem er wil den rechten gelten unschedlich» (RM. I, 158). Im Sommer des Jahres 1466 trat er wahrscheinlich die Reise an.⁴⁾ Während er vor der Reise sowohl im Ratsmanual als in der angeführten Urkunde noch Junker genannt wird, führt er nach seiner Rückkehr aus Palästina den Rittertitel; so schon Freitag vor St. Thomastag 1466 in der Kaufsurkunde über die Hälfte der Herrschaft Strättlingen. Er scheint somit diese Würde in Palästina erworben zu haben und nicht in Burgund, wie Johannes von Müller V, 63, sagt.

Kapitel V.

Adrian zum ersten Male Schultheiss, Mülhauserkrieg, Waldshuterzug.

(Vrgl. über den Mülhauserkrieg die Abhandlung von Witte
im Jahrbuch für Schweizergeschichte 1886.)

Nachdem Adrian einige Jahre dem kleinen Rate angehört und sich in die Geschäfte eingearbeitet hatte,

Herrschaft Wartenfels hatte also Adrian nicht von seinem Oheim ererbt, wie Hidber p. 9 sagt.

³⁾ Soloth. Wochenbl. 1822, p. 463.

⁴⁾ Sowohl Stettler (p. 166) als Hidber (p. 10) bringen in ihrer Biographie Bubenbergs seine Reise nach Palästina. Keiner aber gibt eine Quelle dafür an. Eine urkundliche Erwähnung findet sich im Soloth. Wochenbl. 1822, p. 463: „Am Mariæ Verkündigungstage 1466 war der Kaufschilling für Wartenfels erlegt bis auf 400 Gulden. Solothurn weigerte sich, diesen Rest zu bezahlen, weil der Kaufbrief noch nicht expedirt war. Junker Adrian fügte sich darein. Wenn er vom heiligen Grabe werde zurückgekehrt sein, versprach er das Instrument ausfertigen zu lassen. Meister Thoman Motz, Burger und Münzmeister von Bern, verbürgte diese Zusage.“